

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0444/2005

Auskunft erteilt:
Frau Kratz-Trutti
Herr Kreimer

Ruf:
492 51 23
492 51 24

E-Mail:
Kratztru@stadt-muenster.de
Kreimer@stadt-muenster.de

Datum:
23.05.2005

Betrifft

Verfahren zur Vergabe des Überbrückungsfonds 2005 im Bereich der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsfolge

16.06.2005 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Mittel des Überbrückungsfonds 2005 in Höhe von 46.500 € werden, wie in der Begründung aufgeführt (vgl. dazu Tabelle S. 3), an die Träger der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit verteilt.
2. Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 4601.718.0140.0 „Überbrückungsfonds offene Kinder- und Jugendarbeit“ wird aufgehoben.
3. Der Antrag der CDU - Fraktion vom 23.02.2005 im Rahmen der Etatberatungen ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Im Haushaltsjahr 2005 entstehen einmalig Kosten in Höhe von 46.500 €. In den Folgejahren entstehen keine weiteren Kosten.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag Euro	Bemerkung
4601.718.0140.0	Überbrückungsfonds offene Kinder- und Jugendarbeit	2005	46.500	

Insgesamt:

46.500

Befristung

2005.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Zuschussreduzierungen im Bereich der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2004 - 2005 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen seiner Beratungen zum Haushaltsplan 2005, in seiner Sitzung am 23.02.2005, einen Überbrückungsfonds für den Bereich der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit beschlossen. Mit diesem Budget in Höhe von 46.500 € soll die drohende Einstellung der Angebote freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit im laufenden Jahr 2005 bis zu den nächsten Haushaltsberatungen überbrückt werden.

Mit Schreiben vom 01.04.2005 sind die betroffenen Träger in Münster gebeten worden, darzulegen, welche Angebote evtl. im Jahr 2005 eingestellt werden müssten, weil die Finanzierung nicht mehr gewährleistet ist.

Nach Ablauf der Antragsfrist liegen der Verwaltung nunmehr 15 Anträge freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit auf Bereitstellung der o. g. Mittel vor. Mit einer berücksichtigungsfähigen Antragssumme in Höhe von insgesamt 51.661 € liegen die Bedarfsmeldungen der Träger über dem zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz von Höhe von 46.500 €.

Alle Anträge sind unter Berücksichtigung folgender Kriterien geprüft worden:

1. Entscheidungsgrundlage ist der jeweilige Antrag
2. Geprüft wird ausschließlich die Finanzsituation im Jahr 2005
3. Berücksichtigt werden nur Bereiche, die bisher bereits gefördert wurden (d. h. Programm- und Personalkosten)
4. Höchstens anrechenbar ist die jeweilige Antragssumme
5. Nicht berücksichtigt werden Bereiche, die durch andere Haushaltspositionen zu fördern sind (z. B. „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster“)

Bei der Prüfung wurde die jeweilige Antragssumme mit den konkret berechneten Verlusten des einzelnen Trägers im Bereich der Personal- und Programmkosten im Jahr 2005 gegenübergestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel zur Sicherung der stadtteilorientierten Kinder- und Jugendarbeit wie folgt zu verausgaben:

Träger	ungeprüfte Antragssumme - Euro -	Zuschuss - Euro -	Bemerkung
Ev. Kirchengemeinde Handorf	2.639	2.376	90 %
Ev. Erlöser-Kirchengemeinde	6.792	710	Es wurde u. a. ein bisher nicht geförderter Bereich angeführt; Programmkostenverluste sind nur in geringerer Höhe berücksichtigungsfähig
Förderv. Jugendarbeit in Münster-Amelsbüren e.V.	8.000	7.200	90 %
Kath. Kirchengemeinde St. Clemens	3.800	3.420	90 %
CVJM e.V.	4.620	4.158	90 %
Arbeiterwohlfahrt KOT Nienkamp	7.921	2.528	Beantragt wurde Übernahme aller Betriebskosten; Zuschuss ist je qm pauschaliert
Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist	2.200	200	Zwei beantragte Zuschussbereiche können aus anderen Positionen gefördert werden
Begegnungszentrum Sprickmannstraße e.V.	8.000	7.200	90 %
Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz	3.900	2.023	Die geprüften Zuschussverluste beziehen sich überwiegend auf Programmkosten
Kath. Kirchengemeinde St. Sebastian - Nienberge	3.700	2.747	Es konnte nur der geförderte Bereich (Stundenumfang) berücksichtigt werden
Ev. Kirchengemeinde Hiltrup	Anteil an Personal- und Programm - kosten	4.707	Die stark zurückgegangene Personalkostenförderung wurde geltend gemacht
Ev. Apostel-Kirchengemeinde	Anteil an Personal- und Programm - kosten	4.633	Die stark zurückgegangene Personalkostenförderung wurde geltend gemacht
Ev. Andreas-Kirchengemeinde	4.970	949	Ein Bereich kann aus einer anderen Position gefördert werden
Trägerverein f. d. Jugendzentrum Angelmodde-Wolbeck e.V.	4.800	2.423	Die Verluste in geförderten Bereichen ergaben nur die v. g. Zuschusssumme
Kath. Kirchengemeinde St. Anna	Anteil an Personal- und Programm - kosten	1.226	Die zurückgegangene Personalkostenförderung wurde geltend gemacht u. Programmteile gestrichen
Anträge: 15	61.342	46.500	Die geprüfte (berücksichtigungsfähige) Antragssumme beträgt 51.661 €

Da die geprüften Anträge bzw. die Antragssumme die zur Verfügung stehenden Mittel übertrifft, wurde der Haushaltsansatz im entsprechenden Verhältnis auf die einzelnen geprüften Anträge verteilt. Die Zuschüsse betragen daher ca. 90 % der jeweiligen berücksichtigungsfähigen Antragssumme.

Diese Überbrückungsmöglichkeit zur Sicherung der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit steht einmalig für das Jahr 2005 zur Verfügung.

I.V.
gez.

Dr. Klein
Stadträtin